

Städtische Miet- und Geschäftshäuser: erbaut durch Bischoff & Weideli, Architekten, Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **59/60 (1912)**

Heft 16

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-29975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Städtische Miet- und Geschäftshäuser.

Erbaut durch *Bischoff & Weideli*, Architekten, Zürich.
(Mit Tafel 52.)

Von den in den letzten Jahren in Zürich entstandenen städtischen Miethäusern bringen verschiedene das ernstliche Bestreben der Architekten zum Ausdruck, mit der durch die hohen Bodenpreise kategorisch geforderten maximalen Ausnutzung der gesetzlich zulässigen Bauhöhe das nicht minder wichtige Bestreben einer ökonomischen Raumeinteilung und nicht zuletzt einer ästhetisch befriedigenden Gliederung der Baumassen zu verbinden. Ihre besondere Aufmerksamkeit haben auch die Architekten Bischoff & Weideli diesem Zweige der Baukunst zugewendet, wie die in der Folge zu beschreibenden Bauten dartun sollen.

Der schmale Baublock zwischen dem untersten Teil der am Bellevueplatz beginnenden Rämistrasse und der Torgasse (Abb. 1 und 2) wird gebildet durch den Usterhof und die sog. Denzlerhäuser. Für die beiden Häuser Usterhof und Rämistr. Nr. 7 sowie für die Vorderfront der von ihnen eingeschlossenen Häuser Nr. 3 und 5 war eine mittlere Hauptgesimshöhe von 20 m, an der schmalen Torgasse dagegen für die Nr. 3 und 5 bloss eine solche von 13 m zulässig, was die im Schnitt (Abb. 3) gezeigte Höhenentwicklung ergab. Es war sodann verlangt, dass das Haus Nr. 3 in der Fassade besonders hervorgehoben werde (Tafel 52 oben). Die stark ansteigenden Niveaulinien längs des Bau-

blocks ergaben abgestufte Gesimshöhen, wobei durch die Dachgliederung angestrebt wurde, den Eindruck der wachsenden Höhen möglichst zu mildern; so gelang es insbesondere vom Usterhof bis zum Querabschluss in Nr. 7 eine einheitliche Firsthöhe einzuhalten. Die obere Fassade erhielt als Gegengewicht zu ihrer im Verhältnis zur Breitenausdehnung starken Höhenentwicklung eine kräftige Horizontalgliederung. Als ebenfalls sorgfältig studiert und recht wohl gelungen darf die Rückfassade an der Torgasse bezeichnet werden (Tafel 52 unten); hierbei sei auch, an die Adresse des Tiefbauamts, das als ganz flache Kurve von unten bis oben ausgerundete Längenprofil der Torgasse als von trefflicher Wirkung lobend hervorgehoben.

Das Wesen der innern Einteilung der Häuser ergibt sich aus den Grundrissen. Der Usterhof ist ganz als Café- und Geschäftshaus ausgebaut, er enthält nur die Wohnungen des Wirts und des Hauswirts. Rämistrasse Nr. 3 als Geschäfts- und Wohnhaus des Seilers Denzler ist dessen besondern Bedürfnissen entsprechend ziemlich eingehend ausgebaut, was bei Beurteilung der Baukosten zu berücksichtigen ist. Nr. 5 und 7 sind Geschäftshäuser, letzteres mit zwei Wohnungen; aber auch Nr. 5 ist so disponiert, dass auf jedem Geschoss zwei Wohnungen eingerichtet werden können. Als Baumaterial diente vorwiegend Kunststein, z. T. auch gestockter Vorsatzbeton; nur die Fassaden des Usterhofs sind in Tuff- und Kunststein etwas reicher gehalten. Zur Verkleidung der Pfeiler im Erdgeschoss diente grauer Marmor,

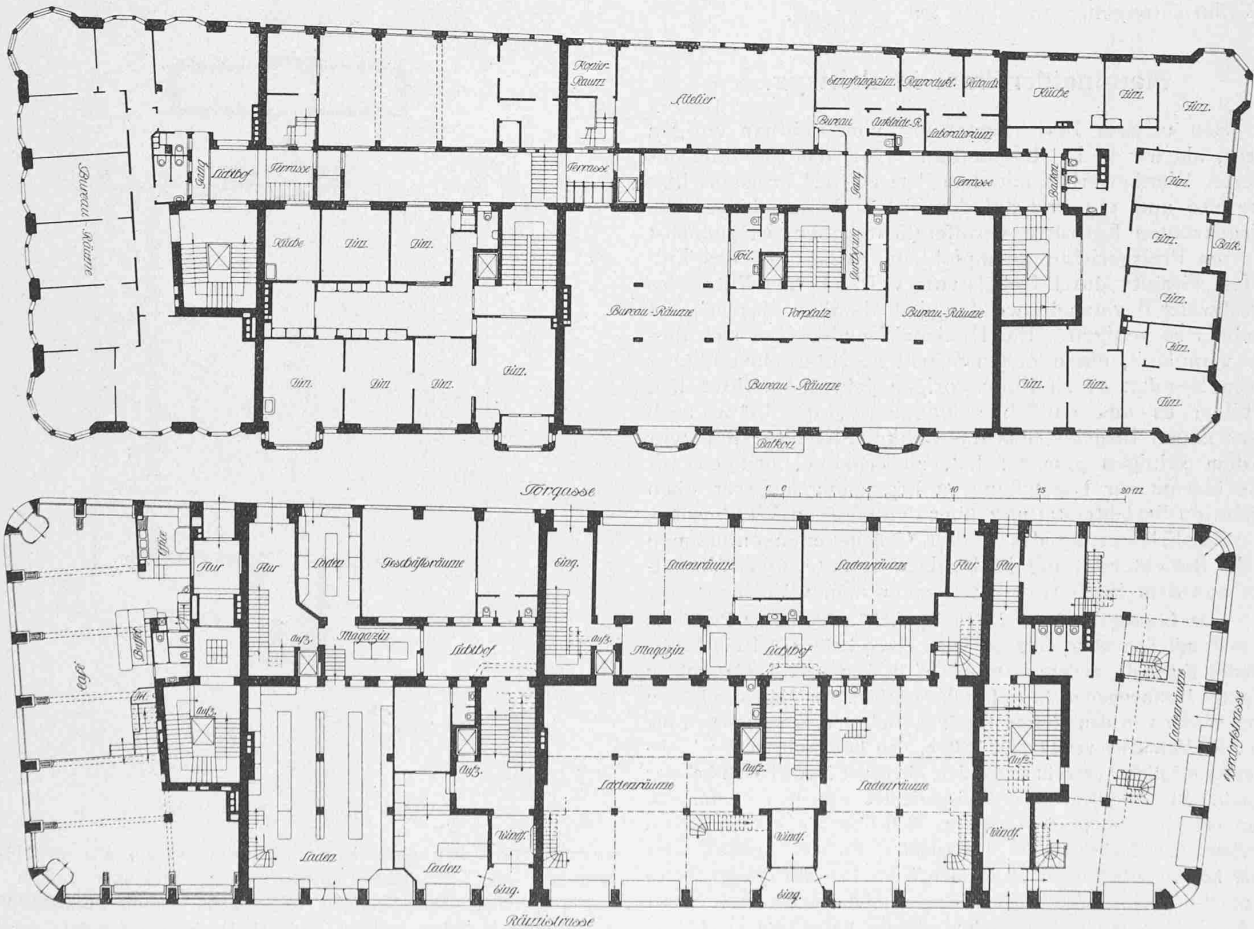
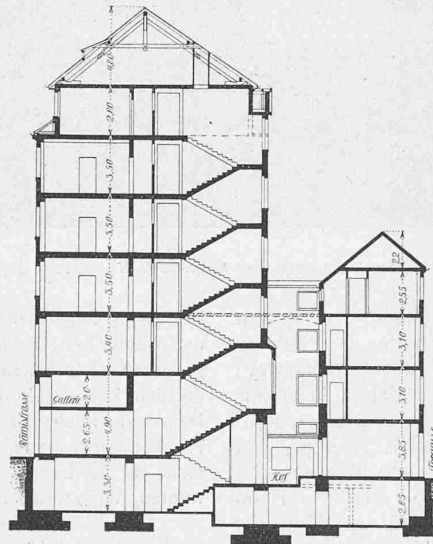


Abb. 1 bis 3. Grundrisse vom Usterhof (Eckhaus links) und Denzlerhäuser (Nr. 3, 5 und 7) und Schnitt durch Nr. 5. — 1:400.

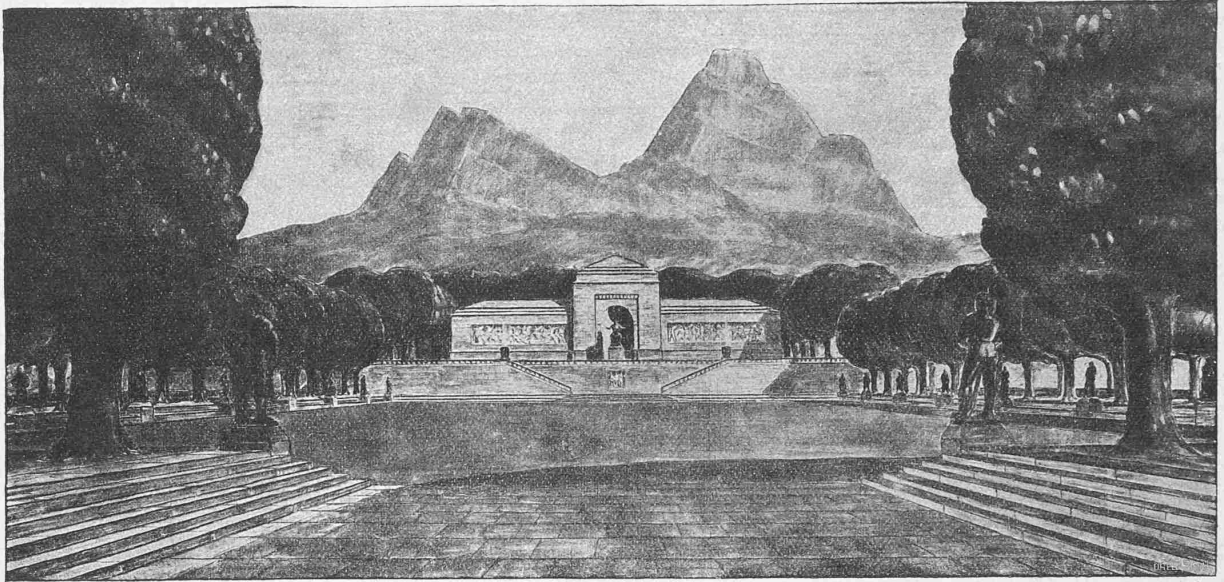


Abb. 2. Perspektive zum Entwurf für ein Nationaldenkmal in Schwyz von Architekt N. Hartmann in St. Moritz und Bildhauer Ed. Zimmermann in Stans.

abgesehen vom Café Odeon im Erdgeschoss und ersten Stock des Usterhofs (Tafel 52 unten), bei deren reicherer Ausstattung verschiedene Marmorsorten Anwendung fanden. Die Baukosten erreichten mit durchweg reichlichem Mobiliareinbau, einschliesslich Architektenhonorar und spez. Bauführung, bei den Häusern Rämistrasse Nr. 3 = 49, bei Nr. 45 = 43,50 und bei Nr. 7 = 45 Fr. für den m^3 , im Durchschnitt für die Denzlerhäuser 45,60 Fr./ m^3 . Beim Usterhof stellen sich die Baukosten, ebenfalls mit Honorar und Bauführung, auf 60,50 Fr./ m^3 bei Einrechnung der Café-Einrichtungen, ohne diese auf 47 Fr./ m^3 .

Nationaldenkmal in Schwyz.

Seit unserer Berichterstattung vom Februar vorigen Jahres, als wir in Nr. 8 von Band LVII das Ergebnis des engeren Wettbewerbes mit dem Berichte des Preisgerichtes Seite 110 und 111 und auf den Tafeln Nr. 23 bis 26 die preisgekrönten Entwürfe veröffentlicht haben, ist zunächst die vom Preisgerichte anempfohlene Ergänzung des Entwurfes „Granit“ durch Reliefs vom Verfasser des Entwurfes „Urschweiz“¹⁾ versucht worden, jedoch ohne das erhoffte Ergebnis zu zeitigen. Das Denkmal-Komitee sah sich deshalb veranlasst, einen neuen Schritt zu unternehmen, über dessen Resultat es zu Ende vorigen Jahres berichtet hat. Nachdem es uns endlich gelungen ist, die Pläne auch dieses neuen Projekts, das das Denkmal-Komitee nunmehr zu dem seinigen gemacht hat, zu erhalten, bringen wir diese hiermit zur Darstellung in Ergänzung unserer oben erwähnten Berichterstattung über den engeren Wettbewerb.

Zur Erläuterung des seither Geschehenen entnehmen wir der Berichterstattung des Denkmal-Komitees das Wesentliche aus dem Begleitworte zu seiner neuen Vorlage:

„Der Lösung des durch das Preisgericht aufgestellten Problems sah man mit Spannung entgegen; die einen hofften auf ein befriedigendes Ergebnis, andere verhielten sich skeptisch. Leider sollten die guten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Im März des letzten Jahres wurde von den Herren Kissling, Gull und Zimmermann, die sich zum Versuche verständigt hatten, den Forderungen des Preisgerichtes möglichst gerecht zu werden, ein neues Modell nach Schwyz gesandt. Die Mitglieder des Preisgerichtes erhielten davon gute Photographien und wurden ersucht, sich über die Vorlage auszusprechen. Die Mehrzahl der Preisrichter war der Ansicht, dass dieser kombinierte Entwurf weder den Wünschen des Preisgerichtes entspreche, noch an sich eine befriedigende Lösung darstelle. Weder die Architektur, noch die Skulptur, die zur Vervollständigung und

Ergänzung angerufen waren, konnten gegenüber der riesigen Grösse und Wucht des Hauptbildes zu gebührender Geltung und Bedeutung gelangen. Die neuen Skulpturen steckten im Banne von Allegorien, die dem Volke nicht unmittelbar einleuchtend und verständlich sind. Dazu kam noch, dass in der Presse manche energische Stimme die Frage gestellt hatte, ob es überhaupt tunlich sei, als Gegenstand eines für Jahrhunderte bestimmten Denkmals dieses Riesenbild zu wählen, das, wenn man den ausgewählten Standort genau prüfe,

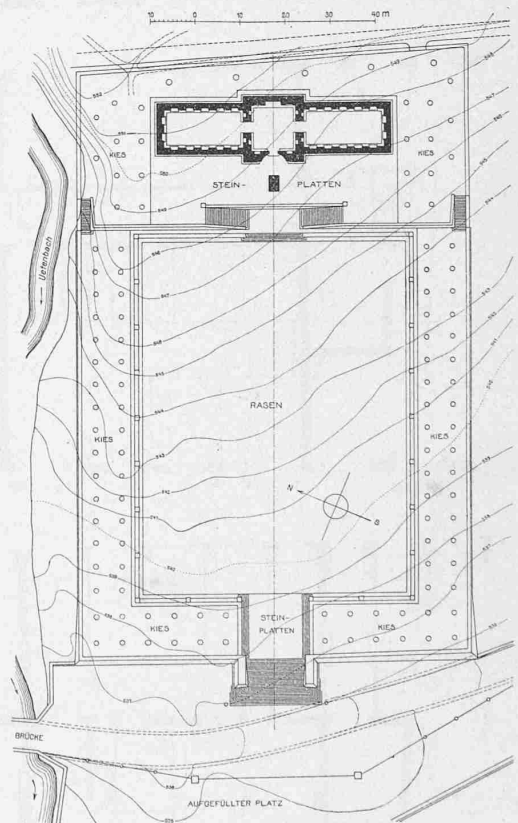


Abb. 1. Lageplan. — Masstab 1:1500.

aus der Ferne betrachtet keineswegs imponieren, aus der Nähe beschaut aber erdrückend wirken werde und das zudem zu wenig spezifisch schweizerisch sei, sodass es mit geringen Veränderungen in jedem andern Lande als Denkmal hingestellt werden könnte. Die Herausbildung dieser Sachlage konnte zeigen, dass es

¹⁾ Siehe Schluss-Sätze des Gutachtens Band LVII Seite 111.



DENZLER - HÄUSER
UND USTERHOF AN
DER RÄMISTRASSE

ARCHITEKTEN
BISCHOFF & WEIDELI
IN ZÜRICH

Hauptfront (Rämistrasse)
und Rückseite (Torgasse)